

II-3540 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1764/J

1985 -12- 0 2

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Feurstein, *Kraft*  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Inneres  
betreffend das Vorgehen des Kommandanten des Gendarmerie-  
postens Stadl-Paura gegen Zuhälter.

Eine Vorarlberger Wochenzeitung berichtete vor einigen Wochen, daß die Vorarlbergerin Jutta S. von Zuhältern nach Bad Ischl in den sogenannten "Club 5" gebracht worden war. Als Frau S., die Mutter von Jutta S., die Ermittlungen nach ihrer Tochter aufnahm, mußte sie auch beim Gendarmerieposten in Stadl-Paura vorsprechen. Sie wurde dort sehr unfreundlich behandelt. Der Postenkommandant nahm die Sache nicht sehr ernst, obwohl Frau S. vom Vorsteher des Bezirksgerichtes Bregenz einen richterlichen Beschluß erhalten hatte, der die sofortige Herausgabe der minderjährigen Jutta S. anordnete.

Der Postenkommandant ließ zwar Jutta S. aus dem "Club 5" holen, erklärte aber der leidgeplagten Mutter - in wörtlicher Zitierung von Zeitungsberichten - "Wos, die Jutta wolln's uns wegneama? Lossn's uns doch des liebe Madl no a bissal do. Geh' kumm, Jutta, red no a bissal Schwiza-Dütsch, des gfollt ma so guat."

Auf dem Postenkommando erschien sehr bald auch der Inhaber des "Club 5". Der Postenkommandant ließ zu, daß das Mädchen nicht von Jutta's Mutter, sondern vom Inhaber des "Club 5" nach Vorarlberg gebracht wurde. Vor dem Gerichtsvorsteher unterschrieb Jutta S. ein Protokoll, in welchem sie angab, "freiwillig" beim Inhaber des "Club 5" zu sein, was zur Folge hatte, daß sie bald danach wieder im "Club 5" landete,

wo sie mißbraucht, geschlagen und eingesperrt wurde.

Am 6. August 1985 gelang es Jutta S., den "Club 5" unbeaufsichtigt zu verlassen, per Autostop nach Salzburg und von dort mit dem Zug nach Bregenz zu fahren. In der Folge handelte das Gericht rasch. Die Verhandlung wurde am 24. September 1985 durchgeführt. Einer der Zuhälter, die Jutta S. entführt hatten, erhielt 7 Monate Freiheitsstrafe, die anderen wurden mit Geldstrafen belegt.

Aufgrund dieser Zeitungsberichte muß das Verhalten des Kommandanten des Gendarmeriepostens Stadl-Paura, der die ganze Angelegenheit in unverständlicher Weise begatelligerte, zu Bestürzung Anlaß geben.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende

#### A n f r a g e :

- 1.) Warum hat der Postenkommandant von Stadl-Paura zugelassen, daß Jutta S. mit dem Inhaber vom "Club 5" nach Bregenz fahren konnte?
- 2.) Warum hat der Postenkommandant von Stadl-Paura nicht dafür gesorgt, daß Frau Jutta S. mit ihrer Mutter nach Bregenz zurückkommt?
- 3.) Warum hat sich der Postenkommandant von Stadl-Paura lächerlich über den ganzen Sachverhalt gegenüber der Mutter von Jutta S. geäußert?
- 4.) Welche Maßnahmen wurden in Ansehung des Postenkommandanten von Stadl-Paura getroffen, um Wiederholungsfälle zu verhindern?
- 5.) Was werden Sie veranlassen, damit die Exekutive in allen Bundesländern, nicht nur in Vorarlberg, gegen Zuhälter mit der notwendigen, im Gesetz vorgesehenen Strenge vorgeht?